



Beitragsordnung gilt ab 01.07.08

1. (Schnuppertraining 1 Monat kostenlos) Es besteht die Möglichkeit, vier Wochen die Clubeinrichtungen (Turnier- oder Breitensport sowie freies Training) in Anspruch zu nehmen. Nach Stellung des Antrags um Aufnahme in den Club wird der Beitrag im darauffolgenden Monat fällig. Der Name des Antragstellers wird am "Schwarzen Brett" ausgehängt bzw. in den Club-Nachrichten bekannt gegeben.

2. Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag und Sektionsbeiträgen. Es ist mindestens ein Sektionsbeitrag zu wählen. Die genannten Zahlen sind Monatsbeiträge.

VOLLZAHLER

Grundbeitrag 20,00 Euro plus mindestens ein Sektionsbeitrag

Sektionsbeitrag

Turnier	9,00 Euro
Turnier (Startbuch bei anderem Verein) (*)	19,00 Euro
Formation (Nur in Kombination mit Turnier)	4,00 Euro
Breitensport	6,00 Euro
Modern Dances /Hip Hop	12,00 Euro
Pilates/Körperaufbau	6,00 Euro

ERMÄßIGTER BEITRAG (Schüler, Studenten, Auszubildende) (**)

Grundbeitrag 15,00 Euro plus mindestens ein Sektionsbeitrag

Sektionsbeitrag

Turnier	3,00 Euro
Turnier (Startbuch bei anderem Verein) (*)	13,00 Euro
Formation (Nur in Kombination mit Turnier)	4,00 Euro
Breitensport	3,00 Euro
Modern Dances /Hip Hop	4,00 Euro
Pilates/Körperaufbau	3,00 Euro

Kinder bis 13 Jahre sind von Sektionsbeiträgen befreit und zahlen nur den Grundbeitrag von momentan 15,- €.

Ab dem 2. Kind (bis 13 Jahre) reduziert sich dieser Beitrag auf 10,-€.

Für Mitglieder, die weder an einem Gruppentraining noch am freien Training teilnehmen (inaktive Mitglieder), beträgt der Monatsbeitrag: 5,10 €.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(*) : beginnend ab dem 13.Monat der Mitgliedschaft, frühestens ab 01.04.2010

(**) Ermäßigter Beitrag: Studenten, Schüler, Auszubildende, die am Gruppenunterricht und am freien Training teilnehmen bei regelmäßigem Nachweis des Ausbildungsverhältnisses.



3. Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

4. Die monatlichen Beiträge sind kalendervierteljährlich im Voraus zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld und ist auf das nachstehende Konto zu überweisen:

Kreissparkasse München-Starnberg, ZwSt. Hohenbrunn, Konto 931 70 66,
BLZ 702 501 50. Der TSC Savoy München behält sich das Recht vor, die bei Rückbuchungen im Beitragseinzug seitens der Banken anfallende Kosten pauschal mit 10,- € an das betreffende Mitglied weiter zu verrechnen.

5. Erst die Entrichtung des ersten Monatsbeitrags sowie der Aufnahmegebühr berechtigt das Mitglied zur Inanspruchnahme der Clubeinrichtungen.

6. Tritt ein Mitglied aus dem Club aus, so ist der Beitrag bis zum Ende des Quartals zu entrichten, zu dem die Kündigung wirksam wird.

7. Wird die Mitgliedschaft durch Streichung, Ausschluss oder Tod beendet, so erlischt die Beitragspflicht des Mitglieds mit Ablauf des Monats, in dem einer dieser Fälle eingetreten ist. Zuviel vorausbezahlte Beiträge werden in diesen Fällen zurückerstattet.

8. Wird nach einer Kündigung der Mitgliedschaft die Mitgliedschaft erneut beantragt, so ist die Aufnahmegebühr erneut zu entrichten.

9. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitglieder von der Verpflichtung zur Zahlung des Beitrags für eine bestimmte Zeit befreien, die Beiträge ermäßigen und die Zahlung rückständiger Beiträge oder der Aufnahmegebühr erlassen. Der Vorstand kann bei berechtigten Einwänden (auch von Seiten der Mitglieder) ein Mitglied des Clubs ausschließen bzw. den Antrag auf Aufnahme in den Tanzsportclub ablehnen.

10. Die Rückstufung in die Beitragsklasse (inaktive Mitglieder) kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen, wenn:

- a) ein Mitglied länger als drei Monate ohne Partner/in ist;
- b) ein Mitglied nicht mehr beabsichtigt, die Clubeinrichtungen in Anspruch zu nehmen oder nicht in Anspruch nehmen kann (berufliche Versetzung, Krankheit o. ä.).

11. Die Rückstufung ist nur auf schriftlichen, formlosen Antrag mit vierwöchiger Frist zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

12. Jedes aktive Mitglied (>14 Jahre) ist verpflichtet, jährlich eine Arbeitsleistung für den Club in Höhe von 8 Stunden (entspricht 2h/Quartal) zu erbringen. Die Arbeitsstunden können insbesondere durch sich wiederholende Tätigkeiten zur Sicherstellung des Tanzbetriebes im TSC Savoy (nach Absprache mit dem Vorstand) oder durch Unterstützung bei Veranstaltungen erbracht werden. Die Höhe der zu leistenden Arbeitsstunden richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft im entsprechenden Jahr. Ersatzweise kann dieser Einsatz finanziell abgegolten werden. Der Betrag wird abgebucht. Dabei gelten die folgenden Kostensätze: Aktive Mitglieder: 7,- Euro / nicht geleisteter Arbeitsstunde; ermäßigte Mitglieder: 7,- Euro / nicht geleisteter Arbeitsstunde.

Alle **Formulare** liegen im Club aus.  [Den Aufnahmeantrag gibt es auch online.](#)

KÜNDIGUNG

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann 4 Wochen zum Quartal erfolgen.